



Schutz- und Hygienekonzept

Nach aktuell der 5. Eindämmungs-VO des Landes Sachsen-Anhalt sind für Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung Beratungen auch weiterhin möglichst ohne unmittelbaren persönlichen körperlichen Kontakt in einer auf die Situation angepassten Form und unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen sind darüber hinaus auch persönliche Beratungen im unmittelbaren Kontakt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchführbar. Die Ausnahmen sind durch die Berater*innen kurz schriftlich zu begründen.

Zum Schutz von Ratsuchenden und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns als AWO Kreisverband Magdeburg e.V., die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner im Marie Arning Haus zum Thema Infektionsschutz

Frank Dreyer

1. Umsetzung der Zutrittssteuerung in unseren Beratungsstellen

(1) Berechnungsmaßstab

Die Anzahl der Ratsuchenden, die sich gleichzeitig in einem Beratungsraum des Hauses aufhalten dürfen, ist eine Person. Nur in absoluten Ausnahmefällen* sind im Bereich der Schwangerschafts- und Familienberatung auch Partner*innen erlaubt.

Ausnahmen in anderen Beratungsstellen sind alleinerziehende Elternteile und gesetzliche Betreuung.

Die Ratsuchenden sind darüber zu informieren.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

- Persönliche Beratungen finden ausschließlich nach Terminvergabe statt
- Getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Ratsuchenden zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, Ratsuchende klingeln und werden von der jeweiligen Beratungsfachkraft ein- und ausgelassen

(3) Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen in der Beratungsstelle vermeiden wir bereits durch die Reduzierung der maximal zulässigen Anzahl an Ratsuchenden durch vorherige Terminvergabe. Sollten sich dennoch an der Eingangstür der Beratungsstelle mehrere Ratsuchende aufhalten, so minimieren wir das Risiko durch entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor der Eingangstür und dem persönlichen Hinweis auf eine Freiluftwartefläche im Innenhof. Durch unsere



Hinweise zum Infektionsschutz werden die Ratsuchenden zusätzlich zu richtigem Verhalten animiert.

2. Abstandsflächen

Umsetzung in unserer Beratungsstelle

Wir informieren unsere Ratsuchenden durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Ratsuchenden und zu den Mitarbeiter*innen grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

3. Umgang mit Kontakt zu Ratsuchenden

Umsetzung in unserer Beratungsstelle

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen Mund- Nasen- Bedeckungen tragen, wenn sie die Ratsuchenden hereinlassen und in das Beratungszimmer führen, dabei wird darauf geachtet, dass die Ratsuchenden nicht unnötig Türklinken und dergleichen berühren. Am Eingang zur Beratungsstelle werden die Ratsuchenden aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren und eine *Mund- Nasen- Bedeckung anzulegen*.

Beim Beratungsgespräch behalten unsere Berater*innen die *Mund- Nasen- Bedeckung* auf. Nach jedem Beratungsgespräch werden glatte Flächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert.

Wir weisen unsere Ratsuchenden durch Aushang daraufhin, dass zum Eigenschutz, zum Schutz anderer Ratsuchender und unserer Mitarbeiter*innen eine Mund- Nasen- Bedeckung dringend geboten ist. Weiterhin wird vor der Eingangstür das Prozedere, dass beim Betreten der Beratungsstelle passiert in mehreren Sprachen durch schriftlichen Aushang erläutert. Auch bei der Terminvergabe, die i.d.R. telefonisch oder per E-Mail stattfindet, wird schon auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Wir stellen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion soweit verfügbar, bereit.

Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften, auch zum Eigenschutz und achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

4. Weitere zusätzlich Maßnahmen

Wir aktualisieren dieses Hygieneschutzkonzept regelmäßig und passen es den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes an.